

BILANZ UNSERER GELEISTETEN ARBEIT DER VERGANGENEN 4 JAHRE

Behindertenvertrauenspersonen
und StellvertreterInnen waren erfolgreich bei:

- Kündigungsverfahren
- Postenaufwertungen
- Überstundengenehmigungen
- Mitarbeiterbeurteilungen
- Integration von Behinderten (z. B. Arbeitsplatzadaptierung)
- Mitwirkungsrecht und Mitbestimmung bei Personalentscheidungen
- Pensionsverfahren, Pflegegeld

Wir Behindertenvertrauenspersonen und StellvertreterInnen sind ...

... die im sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen, kulturellen und im Freizeitbereich agierende gesetzliche Interessenvertretung aller im Gemeindedienst beschäftigten Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Bewusstseinsbildung in allen Bereichen ist eines unserer wichtigsten Anliegen. Es geht nicht um Mitleid, sondern um die Beseitigung von Defiziten auf beiden Seiten.

Wir führen Informationsveranstaltungen (Sinn, Zweck und Erläuterungen des Behinderteneinstellungsgesetzes für Betroffene) durch und fordern dazu auch die Teilnahme der Dienstgebervertreter ein.

Wir achten auf:

- § Die Einhaltung der Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes und Behindertengleichstellungsgesetzes
- § Die Wahrnehmung von Mängeln und deren Behebung
- § Entsprechende Vorschläge in Fragen der Beschäftigung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der besonderen Bedürfnisse von Behinderten
- § Die Vertretung der Bedürfnisse behinderter KollegInnen in den Sitzungen der Personalvertretung durch entsprechende Teilnahme und Mitbestimmung
- § Die Integration der behinderten Bediensteten in den Arbeitsprozess
- § Die Förderung der Zufriedenheit am Arbeitsplatz sowie lebenswerter Arbeitsbedingungen



Behinderte stützen sich auf engagierte Interessensvertreter/Innen. Wir BVP's nutzen dafür Fachkenntnisse und andere Ressourcen.



Unser Ziel ist die Beseitigung von Diskriminierungen in jeder Hinsicht!

Wir BVP's sehen uns als kooperative Partner von Gewerkschaft, Personalvertretung und Betriebsrat gegenüber der Dienstgeberin.

Wir setzen uns ein für:

- Die bundesweite Vernetzung aller BVP's in der GdG
- Gegenseitige Unterstützung und menschliche Lösungen
- Kooperation aller mit Behindertenfragen befassten Stellen/Organisationen (ÖGB/AK/Vereine/BSB)
- Verstärkte Information über Förderungen (Schaffung von bundesweiten Lösungen und Umsetzungen)
- Lobbyismus/Meinungsbildung/Information
- Spezielle Weiterbildungsangebote für BVP durch GdG
- Öffentlichkeitsarbeit/Thematisierung der Probleme behinderter Menschen



**Menschen
sind kein Spielzeug!**



Ihre AnsprechpartnerInnen



Wiener Landessprecher
und HG I - Hoheitsverwaltung:
Kollege **Gerhard-Norbert LUDWIG**
Kollegin **Christine GÖTZEN**
Telefon: (01) 4000/12223
E-Mail: behinderte@hg1.magwien.gv.at
Kollege **Günter BAUMGARTNER**
Telefon: (01) 4000/25054
Kollege **Harald CASTEK**
Telefon: (01) 4000/86439, E-Mail: harald.castek@mo4.magwien.gv.at

Wr. Landessprecher-Stellvertreter
und HG II - Wiener

Krankenanstaltenverbund:
Kollegen **Heinz SCHECH**
Telefon: (01) 40 400/5347
E-Mail: heinz.schech@akhwien.at
Kollege **Gerhard SCHWARZ**
Telefon: (01) 80110/3426, E-Mail:
gerhard.j.schwarz@wienkav.at
Kollege **Robert FLOIGEL** Telefon: (01) 49150/1740



HG III - Magistratische Betriebe:
Kollegin **Friederike KEINZ**
Kollege **Robert BITTMANN**
Telefon: 0676 674 11 01



HG IV - Wiener Linien und Bestattung:
Kollege **Franz PONNER**
Telefon: 0664 623 43 77
E-Mail: franz.ponner@wienerlinien.at
Kollegin **Petra KREJCI**
Telefon: 0676 410 54 07
E-Mail: petra.krejci@gmx.at

Wiener Landesprecher-Stellvertreterin
und HG V - WStW Wienstrom:
Kollegin **Christine KOCH**
Telefon: (01) 4004/35211 oder 0664 623 20 66
E-Mail: christine.koch@wienstrom.at
Kollege **Walter NEBENFÜHR**
Telefon: (01) 76016/70040
E-Mail: walter.nebenfuehr@wienstrom.at



HG VI - Wiener Stadtwerke - Gasnetz:
Kollege **Andreas NADVORNIK**
Telefon: 01/ 40128 / 2211
E-Mail:
andreas.nadvornik@wienenergie-gasnetz.at
Kollege **Manfred RIEGLER**



Gewerkschaft der Gemeindebediensteten
Referat für Humanisierung und
Vertretung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
Kollege **Alexander KRONABETER**
Tel.: (01) 313 16/83 692, E-Mail: alexander.kronabeter@gdg.at



Impressum: Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Maria-Theresien-Straße 11,
1090-Wien. T: (01) 31316 - 8300, F: (01) 31316/83890, M: gdg@gdg.at. Internet: www.gdg.at.
Redaktion: Alexander Kronabeter. Grafik: Ron Pötzl. Fotos: GdG-Archiv DVR-Nr.: 0046655

Unser Arbeitsprogramm 2006 - 2010

Nach Schätzungen der EU-Kommission sind in Europa rund 10 Prozent der Bevölkerung behindert. Dies bedeutet, dass in Österreich rund **800.000 Menschen mit Behinderung** leben. Davon sind ca. **60 Prozent ohne Beschäftigung**, weil sie vielfach aufgrund mangelnder Information der Unternehmen keine Chance auf einen Arbeitsplatz haben. Gleichzeitig treten 97 Prozent der Bevölkerung für eine **stärkere Integration** der Menschen mit Behinderung ein.

Die Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt ist daher für die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten ein großes Anliegen. Die Möglichkeit selbstbestimmt und selbständig den eigenen Lebensunterhalt aufbringen zu können, eröffnet Menschen mit Behinderung die Chance der **vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**. Leider ist diese berufliche Entfaltung in der Praxis noch nicht in allen Bereichen möglich.

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten versucht durch Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen und Barrieren, Förderung beispielhafter Verfahren und Strategien, Optimierung der Hilfs- und Fördermöglichkeiten sowie Stärkung der Zusammenarbeit von allen Beteiligten die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Die GdG tritt daher für folgende Maßnahmen ein:

- Einhaltung und Erfüllung der Behinderteneinstellungsquote sowie Weiterentwicklung der Sonderaktion der Gemeinde Wien
- Bediensteten in der Sonderaktion ist der berufliche Aufstieg gleichberechtigt zu ermöglichen. Dieser Bedienstetengruppe sind der Zugang zu einem systemisierten Dienstposten und der berufliche Aufstieg oft verwehrt. Wir treten daher für mehr Durchlässigkeit sowie eine Änderung der Rahmenbedingungen ein, um Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit zu gewährleisten
- Bediensteten muss im Falle von gesundheitlichen Einschränkungen, welche sie während des Erwerbslebens erleiden, das Verbleiben in der Arbeitswelt ermöglichen werden (zB durch Berücksichtigung von gesundheitlichen Einschränkungen bei der Personalbedarfsberechnung, etc)

Behinderteneinstellungsgesetz – Mitwirkungsrechte

Wir fordern die Überarbeitung der Rechtsstellung von Behindertenvertretungsmitgliedern und StellvertreterInnen mit dem Ziel:

- 1 BVP und maximal 2 StellvertreterInnen haben Rechtsstellung wie BR, PV, Ersatz-BR oder PV
- Klarstellung des Teilnahmerechts an BR- bzw PV-Sitzungen
- Regelung der Sachaufwandbestimmungen analog BR- bzw PV

Erhöhung der Ausgleichstaxe

Erhöhung der Ausgleichstaxe (2007: € 209,-/Monat) auf ein beschäftigungssicherndes Ausmaß (zB Branchen KV-Lohn oder je länger der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen wird, umso teurer wird es für den Arbeitgeber)



Barrierefreiheit

Die Kürzung der bis zu 10-jährigen Übergangsfristen für die Barrierefreiheit im Behindertengleichstellungsgesetz.

Behindertenanwalt

Installierung eines Stellvertreters des Behindertenanwalts (seit 2006 als Ombudsmann implementiert). Ein Ombudsmann für 800.000 Menschen ist schlicht zu wenig. Die Rechte des Behindertenanwaltes sind auszubauen und mit jenen der Gleichbehandlungsanwältin gleichzustellen.

Beibehaltung der Behindertenmilliarde (ATS)

Um die finanzielle Förderung der persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz, die Lohnkostenzuschüsse, der behindertengerechten Ausstattung der Arbeitsplätze, das Job-Coaching- bzw Berufsclearing-Angebot weiterhin sicherstellen zu können muss die Behindertenmilliarde (ATS) beibehalten werden. Eine Evaluierung der Nachhaltigkeit fehlt leider bisher.

Bundessozialamt als One-Stop-Shop

Das Bundessozialamt und seine Landesgeschäftsstellen sind die primären Anlaufstellen (z.B. Einstellungsbescheide, Schlichtungsverfahren bei Diskriminierung, Kündigungsverfahren, Förderungsanträge, Unterstützungsanträge ...) für Menschen mit Behinderung. Daneben gelten aber auch PVA, AUVA und Länder als Ansprechpartner. Um hier bestmögliches Service bieten zu können wäre die Einrichtung eines One-Stop-Shops beim Bundessozialamt anzustreben.

Richtsatzverordnung

Die aktuelle Anwendung sowie die Anweisungen zur Umsetzung der Richtsatzverordnung gehören nachvollziehbar offengelegt.

Nachuntersuchung bei befristeten Führerscheinen

Menschen mit Behinderung besitzen oft einen befristeten Führerschein. Die Nachuntersuchung zur Verlängerung des Führerscheins ist kostenintensiv und stellt neben den ohnehin hohen finanziellen Aufwendungen eine zusätzliche Belastung dar. Oftmals stehen die Erlangung bzw. der Erhalt des Führerscheins sehr stark mit der Integration und dem Verbleib am Arbeitsmarkt in Zusammenhang. Daher sollten die Kosten vom Bundessozialamt übernommen werden.

StVO

Vereinheitlichung der Zugangsbestimmungen zum § 29b StVO, um einen gesicherten Anspruch für alle Menschen in allen Bundesländern zu ermöglichen.

Schulpolitik

Seit Einführung des Bildungsdokumentationsregisters ist es nicht möglich Datenmaterial abzurufen wie zB: Wieviele Kinder mit Behinderung werden wie unterrichtet? Hier ist sicherzustellen, dass eine Erhebung des Bedarfes an begleitenden Maßnahmen für Kinder mit Behinderung erfolgt und dieser Bedarf (zB ausreichende Stützlehrer, behindertengerechte Adaptierung, etc) befriedigt wird.

Valorisierung des Pflegegeldes

Die Höhe des Pflegegeldes muss valorisiert werden und eine Wahlmöglichkeit zwischen Sach- und Geldleistung geschaffen werden.

Nähere Informationen zum Arbeitsprogramm finden Sie im Internet unter www.gdg.at unter dem Menüpunkt **Arbeitswelt/Behindertenvertretung**.

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

für Menschen mit und ohne Behinderung!



Menschen sind kein Spielzeug!



www.gdg.at